

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020

Beschluss-Nr.: 114-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan trat nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 in Kraft. Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen (siehe Anlage 1). Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für die Ortschaft Süplingen noch kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben. Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, wurde die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 30.03.2020 bis einschließlich 05.05.2020 stattgefunden. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 12.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Bekanntmachung und der Vorentwurf in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.03.2020 frühzeitig an der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Süplingen beteiligt und um Stellungnahme bis zum 05.05.2020 gebeten.

Der Entwurf wurde durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2020 bis einschließlich 04.08.2020 im Internet und zusätzlich im Bürgerbüro zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslage wurden im Stadtanzeiger am 25.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Es ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen, der teilweise gefolgt wurde.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Entwurf bis zum 24.07.2020 gebeten. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Entwurfes erforderlich gemacht hätten.

Der Abwägungsvorschlag i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage bei.

Der Feststellungsbeschluss über die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen kann somit gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 14.180,- EUR

HH-Jahr 2020 , KTR: 5110102 , KST:60100106,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	12.10.2020	
Bauausschuss	14.10.2020	
Hauptausschuss	15.10.2020	
Stadtrat	03.12.2020	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um den Ortsteil Süplingen
(Feststellungsfassung)
Anlage 3: Abwägungsvorschläge

Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2020 wird gebilligt.

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin